

Effekte politischer Reformen auf die außerfamiliäre frühkindliche Betreuungsbeteiligung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund

Roth, Tobias; Klein, Oliver

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Roth, T., & Klein, O. (2018). Effekte politischer Reformen auf die außerfamiliäre frühkindliche Betreuungsbeteiligung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 70(3), 449-467. <https://doi.org/10.1007/s11577-018-0563-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

This version of the article has been accepted for publication, after peer review (when applicable) in

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (2018) 70:449–467 and is subject to Springer Nature’s AM terms of use, but is not the Version of Record and does not reflect post-acceptance improvements, or any corrections.

The Version of Record is available online at:

<https://doi.org/10.1007/s11577-018-0563-5>

Page numbers have been adjusted to the publisher’s version, whereby this postprint is fully quotable.

Effekte politischer Reformen auf die außerfamiliäre frühkindliche Betreuungsbeteiligung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund

Tobias Roth **Oliver Klein**

Zusammenfassung Der Ausbau außerfamiliärer Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder wird zunehmend als wichtiges bildungs- und gleichstellungspolitisches Instrument angesehen. Neben einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen hierdurch Bildungsungleichheiten verringert werden. Insbesondere werden mögliche positive Auswirkungen auf die sprachlich-kognitiven Fähigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund hervorgehoben, weshalb eine steigende Betreuungsbeteiligung dieser Kinder als erstrebenswert angesehen wird. Anhand von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2006–2015 untersuchen wir anhand der Difference-in-Differences-Methode, inwiefern politische Reformen, die einen allgemeinen Rechtsanspruch auf U3-Kindertagesbetreuung einführen und deren Kosten verändern, die Betreuungsbeteiligung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund beeinflussen. Hierfür vergleichen wir Trends verschiedener Gruppen, die auf unterschiedliche Weise von den institutionellen Änderungen betroffen waren. Die empirischen Befunde legen nahe, dass, solange eine Knappheit an U3-Betreuungsplätzen besteht, es von vorrangiger Wichtigkeit ist, das Betreuungsangebot zu erweitern und Zugangsbarrieren zu verringern, um die Betreuungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Finanzielle Anreize dürften erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn der Bedarf an U3-Betreuung weitgehend gedeckt ist.

Schlüsselwörter U3-Kinderbetreuung · Betreuungsbeteiligung · Kinder mit Migrationshintergrund · Kinderförderungsgesetz · Politische Reformen · Difference-in-Differences

T. Roth (✉) · O. Klein
MZES, Universität Mannheim
68131 Mannheim, Deutschland
E-Mail: toroth@mail.uni-mannheim.de

O. Klein
E-Mail: Oliver.Klein@mzes.uni-mannheim.de

Effects of Political Reforms on the Participation of Children with and Without a Migration Background in External Childcare Under the Age of Three

Abstract Expanding the supply of family external childcare for children under the age of three is considered an important (political) instrument to increase equal opportunities by reconciling family and working life. Moreover, it is regarded as an instrument to reduce educational inequality. Especially, potentially positive effects of external childcare for the language and cognitive development of children with a migration background are emphasized. Increasing their participation in external childcare is therefore considered an important goal. We use data of the official “Kinder- und Jugendhilfestatistik” of the years 2006 to 2015 to analyse in how far political reforms introducing a general legal claim for childcare under the age of three as well as changing its costs have influenced the participation rates of children with and without a migration background. To this end, we use the difference-in-differences technique to compare trends of various groups of children that were affected differently by institutional changes. Overall, the empirical results indicate that as long as there is a shortage in the supply of childcare places for children under the age of three, it is of primary importance to increase this supply to avoid access barriers for children with a migration background. Monetary incentives will most likely only reach their full potential once the demand for childcare places is largely satisfied.

Keywords Early childcare · Participation rates · Children with migration background · Kinderförderungsgesetz · Political reforms · Difference-in-differences

1 Einleitung

Noch zu Beginn des Millenniums stellte die außerfamiliäre Kindertagesbetreuung (KTB)¹ für unter Dreijährige (U3) zumindest in Westdeutschland lediglich ein Randphänomen dar. Spätestens seit Mitte der 2000er Jahre wird ihr Ausbau jedoch als wichtiges bildungs- und gleichstellungspolitisches Ziel angesehen. Zum einen soll hierdurch Müttern nach der Geburt eines Kindes der rasche Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit erleichtert werden. Empirische Studien nähren diese Hoffnung und belegen einen positiven Zusammenhang zwischen mütterlicher Erwerbstätigkeit und der Inanspruchnahme von U3-Betreuungsangeboten (Fuchs-Rechlin und Bergmann 2014; Geier und Riedel 2009). Zum anderen erhofft man sich, dass frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote kognitive und sprachliche Fähigkeiten fördern und zur Reduktion von sozialen und insbesondere von ethnischen Bildungsungleichheiten beitragen. In Deutschland weisen bereits heute 34,9% der unter fünfjährigen Kindern einen Migrationshintergrund (MHG) auf und ihr Anteil wird künftig eher steigen als fallen (Statistisches Bundesamt 2015a). Diese Kinder haben hinsichtlich der frühen Sprachfähigkeiten stark ausgeprägte Nachteile gegenüber Einheimischen

¹ KTB umfasst sowohl die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch in Kindertagespflege.

(Becker und Biedinger 2006; Dubowy et al. 2008). Gleichzeitig zeigt sich insbesondere für Kinder mit MHG ein positiver Zusammenhang zwischen einer längeren außerfamiliären Betreuung und deren sprachlichen Entwicklung (Becker 2010; Klein und Becker 2017; Klein und Sonntag 2017). Somit scheint der Besuch von U3-Betreuungseinrichtungen durchaus das Potenzial zu besitzen, zur Reduktion von frühen ethnischen Kompetenz- und Bildungsnachteilen beizutragen. Aktuelle Betreuungsquoten zeigen jedoch, dass sich 2015 lediglich 22% der unter Dreijährigen mit MHG in KTB befanden. Bei Kindern ohne MHG lag die Betreuungsquote mit 38% hingegen fast doppelt so hoch (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016).

Aufgrund der hohen gleichstellungs- und bildungspolitischen Relevanz gehen wir der Frage nach, inwiefern politische Reformen und damit verbundene Gesetzesänderungen die U3-Betreuungsbeteiligung beeinflussen. Genauer gesagt untersuchen wir die Effekte der Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf U3-KTB und die Effekte einer Veränderung der Kosten. Hierzu werden wir die Auswirkungen des bundesweit geltenden Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und des auf Rheinland-Pfalz (im Weiteren: RP) beschränkten Dritten Änderungsgesetzes zum Kindertagesstättengesetz auf die Inanspruchnahme von U3-KTB evaluieren. Angesichts der großen Bedeutung außerfamiliärer frühkindlicher Bildung und Betreuung für Kinder mit MHG untersuchen wir zudem, ob deren Betreuungs-beteiligung durch die rechtlichen Veränderungen in besonderem Maße beeinflusst wird. Hierzu liegen unserem Wissen nach bislang keine belastbaren empirischen Studien vor.

Für die Analysen verwenden wir die Daten der seit 2006 jährlich erhobenen amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Diese beinhalten Informationen zu allen Kindern, die ein frühkindliches Betreuungsangebot in Form einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege nutzen. Hierdurch kann die Entwicklung der Betreuungszahlen vor und nach Inkrafttreten der rechtlichen Änderungen miteinander verglichen werden. Durch die Betrachtung einer bundesweiten und einer bundeslandesspezifischen Reform ist es uns zudem möglich, Trends verschiedener Gruppen zu vergleichen, die auf unterschiedliche Weise von den institutionellen Änderungen betroffen waren. Dieses quasi-experimentelle Design ermöglicht es uns, anhand von Difference-in-Differences-Analysen, Rückschlüsse auf die kausalen Auswirkungen der Reformen zu ziehen. In unseren Analysen fokussieren wir uns auf Westdeutschland, da sich die U3-Betreuungssituation hier als besonders problematisch darstellt und zudem in den neuen Bundesländern vergleichsweise wenige Personen mit MHG leben.

2 Gesetzliche Reformen im Bereich der U3-Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2007 vereinbarten der Bund, die Länder und die Kommunen das Ziel, die U3-Kindertagesbetreuungsquote von damals ca. 15% bis 2013 auf mindestens 33% zu erhöhen (Bundesministerium für Familie 2015). Im darauf folgenden Jahr trat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft, in dem festgelegt wurde, dass ab dem 1. August 2013 jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat (vgl. SGB VIII § 24 Absatz 2). Um

diesem allgemeinen Rechtsanspruch nachkommen zu können, wurden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, das U3-Betreuungsangebot sukzessive auszubauen (Bundesministerium für Justiz 2008).

Schon vor dem 1. August 2013 hatten Kinder, welche das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, einen Rechtsanspruch auf KTB „wenn die Erziehungsberechtigten [...] einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit [...] teilnehmen oder ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist“ (Bundesministerium für Justiz 2004). Durch das KiföG hatten ab 2008 zudem Kinder von arbeitssuchenden Erziehungsberechtigten Anspruch auf KTB (Bundesministerium für Justiz 2008).

Neben dem Rechtsanspruch auf KTB wurde im KiföG außerdem geregelt, dass ab dem 1. August 2013 Eltern, die ihr Kind vom 15. bis zum 36. Lebensmonat nicht in KTB geben, Anrecht auf Betreuungsgeld haben. Dieses betrug zunächst 100 € pro Monat und Kind, ab dem 1. August 2014 wurde es auf 150 € monatlich erhöht. Im Juli 2015 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass der Bund nicht die Kompetenz besitzt, ein allgemeines Betreuungsgeld festzulegen, was zu dessen Abschaffung führte (Bundesverfassungsgericht 2015).

Neben den bundesweit geltenden Regelungen gab es auch in einzelnen Bundesländern Gesetzesreformen im Bereich der frühkindlichen KTB. Diese bezogen sich in den von uns betrachteten westdeutschen Bundesländern jedoch nahezu alle auf die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren und sind daher für unsere Studie nicht relevant. Zu Reformen für Kinder unter 3 Jahren kam es vor 2013 lediglich in RP (Bertelsmannstiftung 2017).² Dort wurde im Dritten Änderungsgesetz zum Kindertagesstättengesetz festgelegt, dass ab dem 1. August 2010 ein allgemeiner individueller Rechtsanspruch auf KTB für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr besteht. Gleichzeitig entfiel der Elternbeitrag für die Betreuung dieser Kinder (Ministerium für Integration 2016; Staatskanzlei Rheinland-Pfalz 2007).³

Durch die beiden Gesetzesreformen variieren der Zeitpunkt der Einführung des Rechtsanspruchs und die Veränderung der (indirekten) Kosten in Abhängigkeit des Bundeslandes und des Alters der Kinder. Während die Abschaffung des Elternbeitrags die Nachfrage nach U3-Betreuung erhöhen sollte, dürfte die Einführung des Betreuungsgelds die Nachfrage verringern. Da die Nachfrage nach U3-KTB in Westdeutschland deren Angebot übersteigt (Bundesministerium für Familie 2016a), sollte die Einführung eines Rechtsanspruchs und die damit verbundenen Anstrengungen, das U3-Betreuungsangebot auszubauen, die Zahl der Kinder in U3-Betreuung erhöhen. Das Ausmaß der Auswirkungen der Reformen dürfte unter anderem von der Höhe des Familieneinkommens und den Betreuungspräferenzen abhängen

² Auch nach 2013 kam es lediglich in Hamburg zu einer relevanten Änderung im Bereich der U3-KTB. Hier wurde im August 2014 die Beitragsfreiheit für alle Kinder eingeführt (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg 2014). Sensitivitätsanalysen, in denen Hamburg ausgeschlossen wurde, ändern die hier berichteten Ergebnisse nicht.

³ Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wurde die Beitragsfreiheit schrittweise in den Jahren zuvor eingeführt.

sowie davon, ob schon vor der Reform ein Rechtsanspruch vorlag. Da Familien ohne MHG im Vergleich zu Familien mit MHG über ein durchschnittlich höheres Familieneinkommen verfügen, weniger traditionelle Familienbilder aufweisen und aufgrund der häufigeren Erwerbstätigkeit beider Elternteile, schon vor den Reformen häufiger einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze hatten, ist es denkbar, dass die Auswirkungen der Reformen für Familien mit und ohne MHG unterschiedlich stark ausfallen (Bundesministerium für Familie 2016b; Galster und Haustein 2012). Auf eine umfassende theoretische Erörterung wird in der vorliegenden Arbeit bewusst verzichtet, da anhand der verwendeten Datenbasis lediglich der Einfluss der Reformen auf die Betreuungszahlen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen untersucht werden kann, nicht aber die spezifischen Mechanismen, welche für das letztendliche Ergebnis verantwortlich sind.

Für Deutschland liegen bislang kaum Studien vor, welche explizit die Auswirkungen von Gesetzesreformen im Bereich der U3-KTB auf die Betreuungsneigung von Eltern untersuchen.⁴ Eine Ausnahme bildet die Studie von Gathmann und Sass (2012), in der die Auswirkungen einer Gesetzesänderung in Thüringen evaluiert wurden. Bereits im Jahr 2006 wurde hier ein Betreuungsgeld eingeführt, welches dem bundesweiten Betreuungsgeld aus dem Jahr 2013 ähnelt. Dieser finanzielle Anreiz führte dazu, dass die Nutzung von Betreuungsangeboten um 11% sank. Aufgrund geringer Fallzahlen wurden die Auswirkungen auf Familien mit MHG jedoch nicht näher untersucht. Auch sind die Befunde nicht ohne weiteres auf die alten Bundesländer übertragbar, da sich die Situation in Ost- und Westdeutschland hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage nach U3-Kinderbetreuung sowie weiterer relevanter Faktoren deutlich unterscheidet (Bundesministerium für Familie 2016a). Es gibt auch einige ökonomische Studien, die Veränderungen der mütterlichen Erwerbsbeteiligung oder der Nutzung frühkindlicher institutioneller Betreuungsangebote in Abhängigkeit von Veränderungen derer Kosten und Verfügbarkeit simulieren (Beninger et al. 2010; Müller und Wrohlich 2016; Wrohlich 2004, 2011). Es zeigt sich, dass niedrigere Kosten oder ein erhöhtes Angebot potenziell die mütterliche Erwerbsbeteiligung und die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote steigern, eine (indirekte) Erhöhung der Kosten (bspw. durch Betreuungsgeld) wirkt in die entgegengesetzte Richtung. Zur Frage, ob die Betreuungsbeteiligung von Kindern mit MHG hierdurch in besonderem Maße beeinflusst wird, liegen unserem Wissen nach bislang keine belastbaren empirischen Studien vor.

⁴ Für einen ausführlichen Überblick über skandinavische Studien zur Wirkung von Betreuungsgeld vergleichbaren Leistungen siehe Alt et al. (2015).

3 Datengrundlage und Analysestrategie

Für unsere Auswertungen verwenden wir die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik der Jahre 2006 bis 2015.⁵ Es handelt sich hierbei um eine jeweils im März durchgeführte Vollerhebung aller Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, bei der individuelle Informationen zu sämtlichen betreuten Kindern erhoben werden. Neben dem Alter und Geschlecht wird auch der MHG erfragt und ob in der Familie vorwiegend Deutsch gesprochen wird. Von einem MHG wird aus- gegangen, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde (Statistisches Bundesamt 2015b).⁶ Die Statistik gibt somit einen umfassenden Überblick über die KTB in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2016). Wir beschränken unsere Analysen aus den bereits genannten Gründen auf die alten Bundesländer (ohne West- Berlin).

Um den Einfluss der angesprochenen Reformen zu bestimmen, ist es notwendig, den Zustand nach der jeweiligen Reform mit der Entwicklung der Betreuungszahlen vor der Reform zu vergleichen. Um abschätzen zu können, ob sich infolge der Gesetzesänderungen klare Veränderungen in den Trends zeigen, betrachten wir da- her die Entwicklung der U3-KTB über einen längeren Zeitraum. Bei einem reinen Vorher- Nachher-Vergleich könnten die Ergebnisse jedoch durch weitere, neben den interessierenden Gesetzesreformen stattfindende Veränderungen, verzerrt sein (z.B. ein deutschlandweiter Trend hin zu einer höheren Akademikerquote bei Frauen und eine dadurch steigende Frauenerwerbstätigkeit). Um die Wahrscheinlichkeit einer solchen Verzerrung abzumildern, ist es für die Bestimmung des kausalen Effekts einer Reform daher besonders vorteilhaft, wenn die Möglichkeit besteht, den Trend einer Gruppe mit Intervention (Experimentalgruppe) mit dem Trend einer Gruppe ohne Intervention (Kontrollgruppe) zu vergleichen. Hierdurch werden in beiden Gruppen vorhandene Periodeneffekte kontrolliert. Durch einen solchen Difference- in-Differences-Ansatz (DiD) werden zudem alle unbeobachteten und zeitlich stabile Unterschiede zwischen den Gruppen kontrolliert, was einen klaren Vorteil zu Querschnittsvergleichen darstellt. Unter der Annahme, dass sich die Trends der bei- den Gruppen ohne die Gesetzesänderung nicht unterschieden hätten, ergibt sich der Kausaleffekt der Reformen aus dem Unterschied der Veränderung des Trends der Experimentalgruppe im Vergleich zum Trend der Kontrollgruppe (Jähnen und Helbig 2015; Legewie 2012; Roth und Siegert 2015). Das DiD-Design ist für unsere Analysen besonders geeignet, da uns neben der Reform in RP und der gesamtdeutschen Reform im Beobachtungszeitraum keine weiteren Reformen für Kinder unter 3 Jahren bekannt sind, welche geeignet erscheinen, den Trend in der Experimen-

⁵ Wir danken dem Referat H 105 Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und zum Bundeseltern geld des Statistischen Bundesamtes für die Bereitstellung der für unsere Analysen notwendigen ausführlichen Datensätze.

⁶ Informationen zum exakten Herkunftsland werden nicht erhoben.

⁷ Einflussfaktoren, die sich auf die Trends der Kontroll- und der Experimentalgruppe gleichermaßen aus- wirken (wie z.B. bundesweite Gesetzesänderungen zur Elternzeit oder zum Elterngeld), führen zu keiner Verzerrung unserer Ergebnisse.

tal- und der Kontrollgruppe unterschiedlich zu beeinflussen und so die Ergebnisse substanziell zu verzerren.⁷

Unsere Analysen basieren zum einen auf deskriptiven Grafiken, in denen wir den Trend von Zweijährigen in RP mit dem von Zweijährigen in den anderen neun westdeutschen Bundesländern vergleichen. Darüber hinaus werden die Trends der Einjährigen in RP und in den anderen westdeutschen Bundesländern als zusätzliche Vergleichsgruppen herangezogen.⁸ Zum anderen nutzen wir DiD-Analysen, in denen lediglich die Zweijährigen aus den sonstigen westdeutschen Bundesländern als Vergleichsgruppe herangezogen werden. Somit werden mögliche Unterschiede, die aus dem Vergleich von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen resultieren könnten, ausgeschlossen. Darüber hinaus wird durch das DiD-Design eine Vielzahl an weiteren möglichen verzerrenden Effekten kontrolliert. Für die Gesetzesänderung in RP im Jahr 2010 gibt der Unterschied zwischen dem Trend der Zweijährigen in RP und den Zweijährigen in den anderen alten Bundesländern den Gesamteffekt der Beitragsbefreiung und des Rechtsanspruchs an. Für die bundesweite Gesetzesänderung im Jahr 2013 gibt der Unterschied zwischen den Trends der beiden Gruppen den eigenständigen Effekt des Rechtsanspruchs an, da von der Einführung des Betreuungsgelds alle unter Dreijährigen gleichermaßen betroffen waren. Durch den Vergleich von Kindern mit MHG und einheimischen Kindern können Rückschlüsse darüber erlangt werden, ob sich die Effekte der Gesetzesänderungen zwischen den beiden Gruppen unterscheiden.

4 Empirische Befunde

In Abb. 1a und b ist die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Jahre 2006 bis 2015 für acht verschiedene Gruppen dargestellt (siehe auch Tab. 2 im Anhang). Es wird zwischen RP (Abb. 1a) und den sonstigen alten Bundesländern (Abb. 1b) unterschieden sowie zwischen Ein- und Zweijährigen und Kindern mit und ohne MHG. Es befinden sich deutlich mehr Zwei- als Einjährige in U3-KTB. Zudem steigt die Zahl an Kindern in U3-KTB über die Zeit in allen Gruppen stark an. Während sich die Zahl der Einjährigen zwischen 2006 und 2015 in etwa verfünffacht hat, kam es bei den Zweijährigen in etwa zu einer Verdreifachung. Der prozentuale Zuwachs bei Kindern mit MHG ist meist etwas größer als bei Einheimischen. In allen betrachteten Gruppen verläuft der Anstieg annähernd linear, was auf den vereinbarten stufenweisen Ausbau des Betreuungsangebots zurückzuführen sein dürfte. Bei genauerer Betrachtung lassen sich nach den Reformjahren in den meisten betroffenen Gruppen jedoch Abweichungen vom linearen Trend erkennen.⁹

⁸ Da Kinder im ersten Lebensjahr in Deutschland nur äußerst selten außerfamiliär betreut werden, gehen wir auf diese Altersgruppe in unseren Analysen nicht ein.

⁹ Die Effekte der Regeländerung sollten sich erst im Jahr nach der Regeländerung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, da diese jeweils im März erhoben wird, während sowohl die Gesetzesänderung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 als auch die bundesweite Änderung im Jahr 2013 im August in Kraft getreten sind.

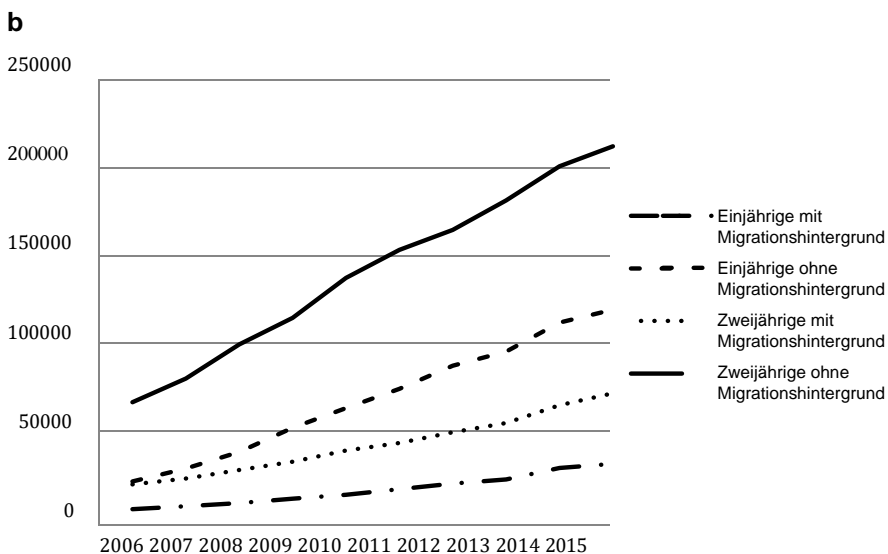
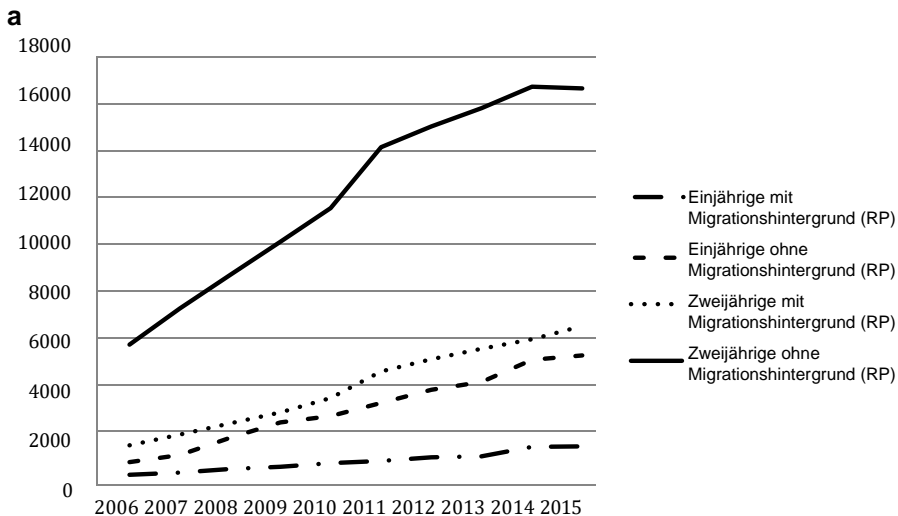
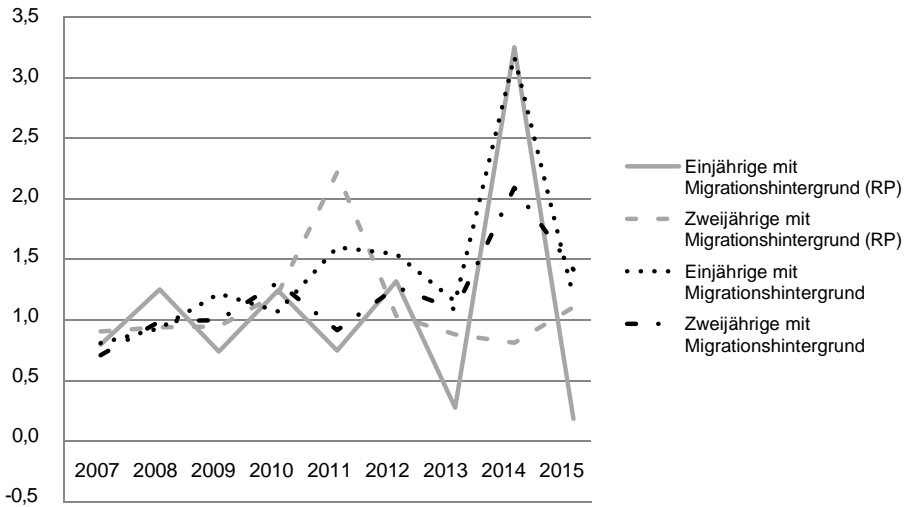


Abb. 1a Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Rheinland-Pfalz). **b** Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (sonstige alte Bundesländer). Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

Die Interpretation der Stärke dieser kurzzeitigen Anstiege sowie die Vergleichbarkeit der Gruppen untereinander sind in dieser Darstellungsform jedoch schwierig. Um dem Einfluss der beiden Reformen auf die Inanspruchnahme von U3-Kinderbetreuung detaillierter nachzugehen, bietet es sich daher an, nicht die Bestandsgrößen, sondern die Veränderung der Anzahl der Kinder in U3-Betreuung von einem Jahr zum nächsten, zu betrachten (siehe Tab. 3 im Anhang). In den Analysen haben

a



b



Abb. 2a Relative jährliche Zuwächse von Kindern *mit* Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. **b** Relative jährliche Zuwächse von Kindern *ohne* Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

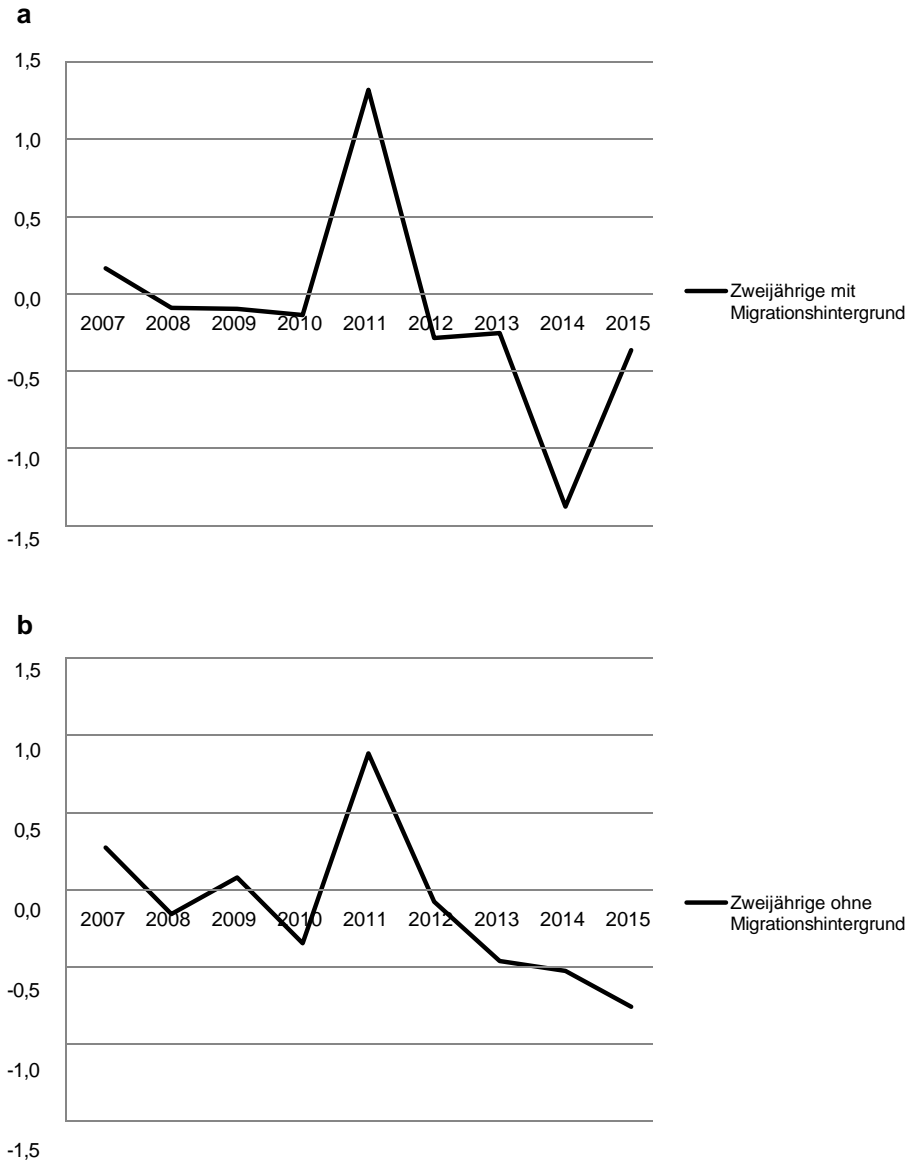


Abb. 3a Differenz der relativen Zuwächse zwischen Zweijährigen in Rheinland-Pfalz und Zweijährigen in den übrigen alten Bundesländern (Kinder *mit* Migrationshintergrund). **b** Differenz der relativen Zuwächse zwischen Zweijährigen in Rheinland-Pfalz und Zweijährigen in den übrigen alten Bundesländern (Kinder *ohne* Migrationshintergrund). Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

Tab. 1 Ergebnisse aus Difference-in-Differences Regressionsanalysen zu Zweijährigen in Rheinland-Pfalz und den sonstigen westdeutschen Bundesländern. Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

	M1 (Kinder mit Migrationshintergrund) ^a		M2 (Kinder ohne Migrationshintergrund) ^a		M3 (Differenz M1 – M2) ^b	
	Koeffizient	T-Wert	Koeffizient	T-Wert	Koeffizient	T-Wert
DiD2011	1,31	9,62***	0,89	8,02***	0,42	3,41**
DiD2012	-0,24	-2,03	-0,04	-0,63	-0,20	-1,93
DiD2013	-0,21	-0,85	-0,41	-5,06***	0,20	0,77
DiD2014	-1,29	-9,40***	-0,47	-1,68	-0,82	-2,66*
DiD2015	-0,31	-1,55	-0,70	-2,19	0,38	1,79
N	90		90		180	
R ²	0,25		0,22		0,28	

In allen Analysen werden nach Bundesland geclusterte Standardfehler verwendet. Darüber hinaus gehen die Bundesländer gewichtet nach ihrem Anteil am Gesamtzuwachs in der Periode vor der ersten Reform (2007–2010) ein

^aDie DiD-Schätzer ergeben sich als Interaktion aus dem Bundesland-Dummy von Rheinland-Pfalz und dem jeweiligen Jahr. Modelle enthalten zusätzlich sämtliche Haupteffekte

^bDiD-Schätzer ergibt sich aus der Dreifachinteraktion des Bundesland-Dummies von Rheinland-Pfalz, dem jeweiligen Jahr und dem Migrationshintergrunds-Dummy. Modell enthält zusätzlich sämtliche Haupt- und Interaktionseffekte

* $p=0,05$, ** $p=0,01$, *** $p=0,001$

wir zudem für die einzelnen Gruppen die jährlichen Zuwächse durch die durchschnittlichen Zuwächse zwischen 2007 und 2010 der jeweiligen Gruppe geteilt. In diesen Jahren bestand noch für keine Gruppe ein allgemeiner Rechtsanspruch. Hierdurch wird der allgemeine Trend hin zu einer größeren Zahl an Kindern in U3-Betreuung herausgerechnet.¹⁰ Dies hat den Vorteil, dass es einen Vergleich der Abweichungen vom allgemeinen Trend für die verschiedenen Gruppen auf Basis einer gemeinsamen Skala ermöglicht, da nicht mehr absolute Zuwächse herangezogen werden, sondern die relative Abweichung vom Durchschnitt.

Eine detaillierte Deskription der Trends in RP und den anderen alten Bundesländern ist für ein- und zweijährige Kinder in den Abb. 2a (mit MHG) und 2b (ohne MHG) dargestellt. Ein Wert von 1 bedeutet, dass der Zuwachs im jeweiligen Jahr dem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs vor 2011 dieser Gruppe entspricht. Ein Wert größer (kleiner) als 1 indiziert einen überdurchschnittlichen (unterdurchschnittlichen) Zuwachs. Die Stärke der Abweichungen ist nun über die verschiedenen Gruppen vergleichbar. So gibt z.B. ein Wert von 2 an, dass der Zuwachs in diesem Jahr doppelt so groß war als im Durchschnitt der Jahre vor 2011.

Die Ergebnisse der DiD-Analysen finden sich in Abb. 3a (Kinder mit MHG) und Abb. 3b (Kinder ohne MHG). In diesen Abbildungen ist für jedes Jahr des Beobachtungszeitraums die Differenz der relativen Zuwächse zwischen den Zweijährigen in

¹⁰ Die Verwendung von Betreuungsquoten und deren Veränderungen ist nicht möglich, da die hierfür notwendige Gesamtzahl der Kinder nicht in allen von uns unterschiedenen Gruppen eindeutig bestimmt werden kann. Die einzige potenzielle Datenquelle zur Berechnung der Gesamtzahl an Kindern mit Migrationshintergrund stellt der Mikrozensus dar, dessen Scientific Use Files lediglich bis 2012 vorliegen. Zudem sind Hochrechnungen aus dem Mikrozensus für kleine Subgruppen, wie z.B. Zweijährige mit MHG in einem spezifischen Bundesland, aufgrund sehr geringer Fallzahlen nicht durchgängig belastbar.

RP und den Zweijährigen in den übrigen westdeutschen Bundesländern dargestellt. Eine Differenz von Null bedeutet, dass sich die relativen Zuwächse zwischen den Gruppen in diesem Jahr nicht unterscheiden. Positive (negative) Werte bedeuten, dass der relative Zuwachs in RP über (unter) dem der Zweijährigen der sonstigen Bundesländer liegt. Da sich die relativen Zuwächse der Gruppen im Schnitt zwischen den Jahren 2007 und 2010 nicht unterscheiden, entsprechen die Differenzen der Jahre 2011 bis 2015 den DiD-Schätzern. Um die statistische Signifikanz der Reformeffekte zu bestimmen, haben wir in Tab. 1 die DiD-Schätzer zudem in linearen Regressionen berechnet. In diesen Analysen vergleichen wir die Veränderungen in den relativen Zuwächsen in RP mit denen der restlichen 9 alten Bundesländer über 9 Jahre hinweg ($N=90$). Interaktionsterme zwischen RP und den Jahren nach 2010 bilden unsere DiD-Schätzer, die den Kausaleffekt der Reformen widerspiegeln. Da die Werte über die Zeit innerhalb der Bundesländer nicht unabhängig voneinander sind, verwenden wir auf Bundeslandebene geclusterte Standardfehler. In den Modellen 1 und 2 in Tab. 1 finden sich die Ergebnisse der DiD-Schätzer getrennt für Kinder mit und ohne MHG. In Modell 3 berücksichtigen wir beide Gruppen gleichzeitig und testen, ob sich die DiD-Schätzer und somit die Effektstärke der Reformen zwischen Kindern mit und ohne MHG signifikant unterscheiden.

Für die Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf den kostenlosen Besuch des Kindergartens für Zweijährige in RP im Jahr 2010 zeigt sich bei den von der Regeländerung betroffenen Kindern mit und ohne MHG ein in etwa doppelt so hoher Zuwachs im Jahr nach der Änderung als im Durchschnitt der Jahre davor (Abb. 2a, b). Tatsächlich handelt es sich hierbei um die mit Abstand stärksten Zuwächse zwischen zwei Jahren in diesen beiden Gruppen im gesamten Beobachtungszeitraum, wobei der relative Zuwachs bei Kindern mit MHG etwas stärker ausfällt als bei Einheimischen. In den Jahren danach liegen die jährlichen Zuwächse wieder auf dem Niveau von vor der Reform oder sogar darunter. In den nicht von der Reform betroffenen Gruppen zeigen sich im Jahr 2011 erwartungsgemäß keine ungewöhnlich starken Abweichungen vom Mittelwert.

Auch in der grafischen Darstellung unserer DiD-Schätzer sticht der Befund, dass in 2011 die Zuwächse von Zweijährigen in RP deutlich größer sind als in den sonstigen Bundesländern, klar heraus (Abb. 3a, b). Die Ergebnisse in Tab. 1 belegen zudem die statistische Signifikanz des kausalen Effekts der Gesetzesänderung in RP sowohl für Kinder mit MHG (Modell 1) als auch für Kinder ohne MHG (Modell 2). Darüber hinaus zeigt sich in Modell 3, dass der Reformeffekt bei Kindern mit MHG statistisch signifikant größer ist als bei einheimischen Kindern.

Die bundesweite Gesetzesänderung im Jahr 2013 hatte für die Zweijährigen in RP lediglich die Einführung des Betreuungsgeldes zur Folge. Erwartungsgemäß zeigen sich bei diesen Kindern zwischen 2013 und 2014 unterdurchschnittliche Zuwächse (Abb. 2a, b). Allerdings fällt der Unterschied zu den Jahren 2012 und 2013 gering aus. Bei den Einheimischen kommt es jedoch in 2015 zu einer deutlichen Veränderung, wobei die Anzahl der Kinder in U3-Betreuung im Vergleich zu 2014 sogar leicht abnimmt. Bei allen anderen Gruppen, für die gleichzeitig das Betreuungsgeld und der Rechtsanspruch eingeführt wurden, zeigen sich 2014 überdurchschnittliche Zuwächse. Diese stellen, mit Ausnahme der zweijährigen Einheimischen in den alten Bundesländern, auch jeweils die klar stärksten jährlichen Anstiege für die jeweilige

Gruppe dar. Die Zuwächse sind insbesondere bei Kindern mit MHG überdurchschnittlich hoch. Der positive Effekt des Rechtsanspruchs auf außerfamiliäre U3-Betreuung scheint bei diesen den negativen Effekt des Betreuungsgelds besonders deutlich zu übertreffen. So kommt es im Jahr 2014 bei den Einjährigen mit MHG in RP zu einem dreimal höheren Zuwachs als im Durchschnitt dieser Gruppe vor 2011, bei einheimischen Einjährigen lediglich zu einem weniger als doppelt so hohen Zuwachs. Auch bei den nicht in RP lebenden Zweijährigen zeigt sich im Jahr 2014 bei Kindern mit MHG ein deutlich höherer relativer Zuwachs (2,1) als bei einheimischen Kindern (1,1). Für Letztere scheinen sich die Effekte des Rechtsanspruchs und des Betreuungsgelds zum größten Teil gegenseitig aufzuheben.

Diese Beobachtungen werden auch durch die Ergebnisse der DiD-Analysen bestätigt. Während sich für Zweijährige mit MHG im Jahr 2014 ein ungewöhnlich deutlicher Unterschied in den relativen Zuwächsen zwischen RP und den anderen Bundesländern zeigt (Abb. 3a), ist dies bei den Einheimischen nicht der Fall (Abb. 3b). Unsere Regressionsanalysen (Tab. 1) weisen zudem lediglich für Kinder mit MHG einen statistisch signifikanten Effekt der Reform im Jahr 2014 nach (Modell 1 und 2), welcher auch signifikant größer ist als bei Einheimischen (Modell 3).

5 Zusammenfassung und Diskussion

In diesem Beitrag wurde untersucht, inwiefern die Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf, sowie die Veränderung der Kosten für außerfamiliäre U3- KTB die Betreuungsbeteiligung bei Familien mit und ohne MHG beeinflusst haben. Es wurden hierzu eine auf RP beschränkte und eine bundesweite Gesetzesänderung berücksichtigt. Für unsere empirischen Auswertungen bildeten wir auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die alle Kinder in KTB umfasst, eine vergleichsweise lange Zeitreihe über die Jahre 2006–2015. Dies ermöglichte es uns, durch den Vergleich von Trends verschiedener Gruppen, die auf unterschiedliche Weise von den institutionellen Änderungen betroffen waren, Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Reformen zu erlangen.

Zunächst kann allgemein festgehalten werden, dass sich durch den politischen Willen und den damit verbundenen Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, die Anzahl an Ein- und Zweijährigen in außerfamiliärer Betreuung in Westdeutschland innerhalb eines Jahrzehnts mehr als verdreifacht hat. Zudem sprechen die empirischen Befunde klar dafür, dass durch die Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs der Zuwachs an Kindern in U3-Betreuung substanziell erhöht wurde, wobei dies in besonderem Maße für Kinder mit MHG zutrifft. Allerdings ist zu beachten, dass dessen Inkrafttreten die Zuwachsraten nicht längerfristig erhöht hat, sondern vielmehr zu einer kurzfristigen Zunahme führte, in deren Folge die Zuwächse wieder auf das vor der Reform vorhandene Niveau (oder sogar darunter) sanken. In Kombination mit Befunden, wonach in den alten Bundesländern trotz des massiven Ausbaus auch aktuell noch ein Unterangebot an U3-Kinderbetreuung vorherrscht (Bundesministerium für Familie 2015), deutet dies darauf hin, dass gezielt zur Einführung des Rechtsanspruchs möglichst viele zusätzliche U3- Betreuungsplätze geschaffen wurden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang,

dass dies insbesondere bei Familien mit MHG zu einer verstärkten Nutzung des Betreuungsangebots geführt hat. In den darauffolgenden Jahren konnte ein vergleichbar starker Ausbau der Betreuungsplätze offenbar nicht mehr realisiert werden, wodurch sich auch der Anstieg an Kindern in U3-Kindertagesbetreuung dem Trend der Jahre vor der Reform wieder annäherte.

Hinsichtlich der Auswirkungen einer (indirekten) Kostenveränderung für U3-Betreuung sind die Ergebnisse weniger eindeutig. Auf der einen Seite sind die relativen Zuwächse im Jahr 2014 bei den Zweijährigen ohne MHG in den westdeutschen Bundesländern (exkl. RP) nur leicht überdurchschnittlich ausgeprägt und deutlich geringer als bei den Zweijährigen in RP im Jahr 2011. Dies spricht dafür, dass bei Einheimischen, neben dem Rechtsanspruch, auch eine Veränderung der Kosten relevant ist. Auf der anderen Seite zeigt sich bei den Zweijährigen in RP jedoch keine substantielle Verringerung der relativen Zuwächse im Jahr 2014. Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass eine Veränderung der (indirekten) Kosten der U3-KTB kaum Auswirkungen auf die Betreuungszahlen bei Migranten hat.

Auch wenn die verwendeten Daten in Kombination mit der gewählten Analysestrategie klare Hinweise auf die Effekte der Reformen geben, unterliegen sie auch verschiedenen Restriktionen. So liegen uns keine Informationen zur Sozialschichtzugehörigkeit der Kinder vor. Daher bleibt unklar, ob die Veränderungen in den Zuwächsen bei Kindern mit MHG insbesondere durch sozial schwache oder sozial starke Familien verursacht werden. Allerdings finden wir in Zusatzanalysen für Kinder mit MHG (siehe Abb. 4 und 5 im Anhang) sowohl für diejenigen, bei denen zu Hause vorwiegend Deutsch gesprochen wird, als auch bei denjenigen, bei denen vorwiegend eine andere Sprache gesprochen wird, klare Auswirkungen der Reformen. Gerade wenn in den Familien vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, sollte es für das Erlernen der deutschen Sprache wichtig sein, dass die Kinder eine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen (vgl. Klein und Sonntag 2017).

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass uns für die betrachteten Gruppen lediglich Informationen zur Anzahl der Kinder in U3-KTB vorliegen, nicht aber zur Gesamtzahl der Kinder in den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Dies stellt für unsere grundlegenden Ergebnisse aber nur dann ein Problem dar, wenn sich die Veränderung der Gesamtzahl der Kinder zum Zeitpunkt der Reform deutlich anders darstellt als die Veränderung in den Jahren davor oder danach und diese Veränderung nur in einer der betrachteten Gruppen stattfindet. Für die Reform in RP finden sich keinerlei Anzeichen für eine solche Verzerrung. Weder gab es historische Ereignisse, die darauf hindeuten, dass die Zahl der Zweijährigen in RP, nicht aber die Zahl der Zweijährigen in den anderen westdeutschen Bundesländern gestiegen ist, noch zeigen sich in den Daten Hinweise darauf, dass in RP im Jahr 2010 die Anzahl an Einjährigen in U3-Betreuung überdurchschnittlich stark zugenommen hat. Letzteres wäre aber zu erwarten, wenn tatsächlich zufällig gerade der entsprechende Jahrgang der Zweijährigen nach der Reform besonders stark gewesen wäre, da es sich bei den Zweijährigen in 2011 (mit Ausnahme von Zuzügen) im Vorjahr um Einjährige gehandelt haben muss. Bezüglich der Veränderung nach der bundesweiten Reform im Jahr 2013 gibt es für Kinder ohne MHG aus den genannten Gründen ebenfalls keine Hinweise auf eine Verzerrung. Bei Kindern mit MHG wäre es jedoch möglich, dass die Zunahme der Anzahl an Kindern in U3-Betreuung durch den Zuzug

von Flüchtlingsfamilien mitverursacht wurde. Hiergegen spricht jedoch, dass der stärkste Flüchtlingszuzug nach Deutschland erst seit 2014 und insbesondere 2015 stattfand (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik jeweils im März erhoben wird, hätte es daher, wenn überhaupt, zu einer besonders starken Zunahme ab 2015, nicht jedoch in 2014 kommen müssen. Selbst dies zeigt sich allerdings nicht, was daran liegen könnte, dass Flüchtlingsfamilien für ihre Kinder (zunächst) kaum KTB in Anspruch genommen haben (Schultz 2015). Gegen eine substantielle Verzerrung der Ergebnisse durch den Zuzug von Flüchtlingen spricht auch, dass sich in den oben angesprochenen Zusatzanalysen (siehe Abb. 4 und 5 im Anhang) ähnliche Effekte für Kinder mit MHG mit deutscher und nichtdeutscher Familiensprache finden. Bei ersteren sollte es sich nicht um erst vor kurzem aus dem Ausland zugezogene Familien handeln. Insgesamt sind wir daher optimistisch, dass die hier gefundenen Ergebnisse durch die genannten Restriktionen nicht substantiell verfälscht sind.

Zusammenfassend legen die Befunde nahe, dass, solange eine Knappheit an U3-Betreuungsplätzen besteht, es zur Erreichung des bildungs- und gleichstellungspolitischen Ziels, die Zahl der Kinder mit MHG in U3-Betreuung zu erhöhen, von vorrangiger Wichtigkeit ist, das Angebot an U3-Betreuungsplätzen zu erhöhen und Zugangsbarrieren zu verringern. Finanzielle Anreize dürften erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn der Bedarf an U3-Betreuung weitgehend gedeckt ist. Wann dies der Fall sein wird, hängt vom weiteren Ausbautempo, der Qualität der Betreuungsangebote und der weiteren Entwicklung der Nachfrage nach U3-KTB ab. Durch den Ausbau des außerfamiliären U3-Betreuungsangebots und die Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs ist somit sicherlich ein wichtiger Schritt gemacht worden, um die Betreuungsteilnahme von Kindern mit MHG zu stärken. Allerdings zeigen die auch nach der Einführung weiterhin bestehenden Zuwächse an Kindern mit MHG in U3-Betreuung, dass der Bedarf in dieser Gruppe noch nicht gedeckt ist und diesbezüglich in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig sind. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil durch den starken Zuzug von Flüchtlingen, von einem verstärkten Bedarf an U3-Betreuung auszugehen ist.

Danksagung Die Autoren danken Klaus Pforr, Sebastian Pink, den Herausgebern und einem/r anonymen Gutachter/in für ihre konstruktiven Kommentare zu früheren Versionen des Manuskripts.

Anhang

Tab. 2 Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

	Alte Bundesländer ohne Rheinland-Pfalz				Rheinland-Pfalz			
	Einjährige		Zweijährige		Einjährige		Zweijährige	
	Mit MHG ^a	Ohne MHG	Mit MHG	Ohne MHG	Mit MHG	Ohne MHG	Mit MHG	Ohne MHG
2006	6299	23.638	21.059	68.978	261	991	1682	6290
2007	7908	30.857	24.397	82.282	354	1280	2114	7758
2008	9766	40.199	29.073	101.355	501	1979	2563	9110
2009	12.203	53.759	33.803	116.306	587	2600	3015	10.450
2010	14.343	64.854	40.015	138.685	733	2856	3598	11.812
2011	17.552	75.546	44.344	154.388	820	3385	4665	14.283
2012	20.649	88.641	50.369	165.643	975	3919	5160	15.121
2013	22.951	96.550	55.515	182.118	1006	4231	5581	15.862
2014	29.352	112.759	65.466	201.246	1391	5127	5968	16.728
2015	31.738	119.998	72.185	212.476	1411	5306	6497	16.658

^aMigrationshintergrund (MHG)

Tab. 3 Veränderung Anzahl Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Vergleich zum Vorjahr. Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

	Alte Bundesländer ohne Rheinland-Pfalz				Rheinland-Pfalz			
	Einjährige		Zweijährige		Einjährige		Zweijährige	
	Mit MHG ^a	Ohne MHG	Mit MHG	Ohne MHG	Mit MHG	Ohne MHG	Mit MHG	Ohne MHG
2006	–	–	–	–	–	–	–	–
2007	1609	7219	3338	13.304	93	289	432	1468
2008	1858	9342	4676	19.073	147	699	449	1352
2009	2437	13.560	4730	14.951	86	621	452	1340
2010	2140	11.095	6212	22.379	146	256	583	1362
2011	3209	10.692	4329	15.703	87	529	1067	2471
2012	3097	13.095	6025	11.255	155	534	495	838
2013	2302	7909	5146	16.475	31	312	421	741
2014	6401	16.209	9951	19.128	385	896	387	866
2015	2386	7239	6719	11.230	20	179	529	–70
Durchschnitt 2007–2010	2011	10.304	4739	17.427	118	466	479	1381

^aMigrationshintergrund (MHG)

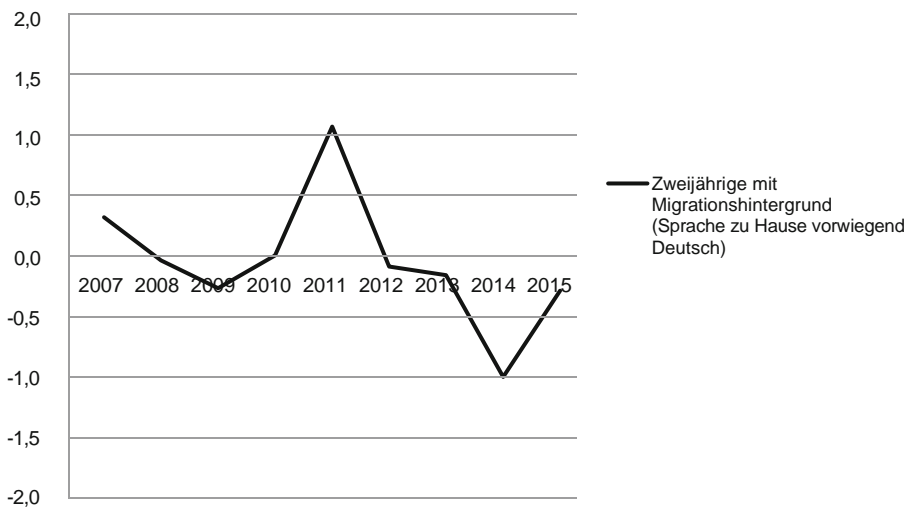


Abb. 4 Differenz der relativen Zuwächse zwischen Zweijährigen in Rheinland-Pfalz und Zweijährigen in den übrigen alten Bundesländern (Kinder *mit* Migrationshintergrund bei denen zu Hause vorwiegend *Deutsch* gesprochen wird). Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

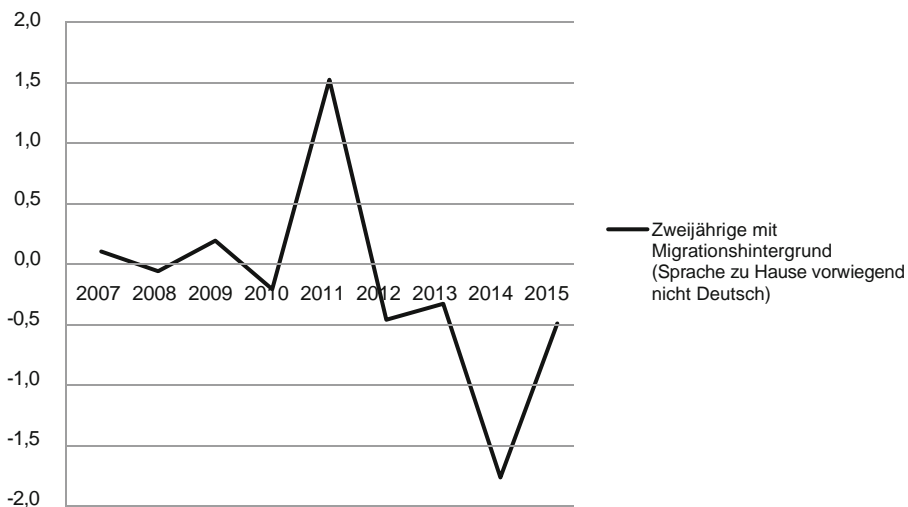


Abb. 5 Differenz der relativen Zuwächse zwischen Zweijährigen in Rheinland-Pfalz und Zweijährigen in den übrigen alten Bundesländern (Kinder *mit* Migrationshintergrund bei denen zu Hause vorwiegend *nicht Deutsch* gesprochen wird). Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006–2015, eigene Berechnungen

Literatur

- Alt, Christian, Sandra Hubert, Nora Jehles, Kerstin Lippert, Christiane Meiner-Teubner, Carina Schilling und Hannah Steinberg. 2015. *Datenbericht Betreuungsgeld: Auswertung amtlicher Daten und der Kifög-Länderstudien aus den Jahren 2013/2014/2015 – Abschlussbericht*.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2016. *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Becker, Birgit. 2010. Wer profitiert mehr vom Kindergarten? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 62:139–163.
- Becker, Birgit, und Nicole Biedinger. 2006. Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58:660–684.
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg. 2014. *Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – gültig ab August 2014*.
- Beninger, Denis, Holger Bonin, Julia Horstschräer und Grit Mühlner. 2010. Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: eine Mikrosimulationsstudie. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 79:147–168.
- Bertelsmannstiftung. 2017. Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme: Datenblatt 1a_1b_tabellen. <https://www.laendermonitor.de> (Zugegriffen: 11. Dezember 2017).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2016. *Das Bundesamt in Zahlen 2015: Asyl*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2015. *Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes: Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2016a. *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2015*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2016b. *Familien mit Migrationshintergrund – Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Justiz. 2004. *Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004*. Bonn: Bundesanzeiger Verlag.
- Bundesministerium für Justiz. 2008. *Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008*. Bonn: Bundesanzeiger Verlag.
- Bundesverfassungsgericht. 2015. Keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Betreuungsgeld (Pressemitteilung Nr. 57/2015). <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-057.html> (Zugegriffen: 6. Oktober 2016).
- Dubowy, Minja, Susanne Ebert, Jutta von Maurice und Sabine Weinert. 2008. Sprachlich-kognitive Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 40:124–134.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten, und Christian Bergmann. 2014. Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In *Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive*, Hrsg. Kai Maaz, Marko Neumann und Jürgen Baumert, 95–118. Wiesbaden: Springer VS.
- Galster, Anja, und Thomas Haustein. 2012. *Familien mit Migrationshintergrund: Traditionelle Werte zählen*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Gathmann, Christina, und Björn Sass. 2012. Taxing childcare: Effects on family labor supply and children. *IZA Discussion Papers Nr. 6440*.
- Geier, Boris, und Birgit Riedel. 2009. Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In *Frühpädagogische Förderung in Institutionen*, Hrsg. Hans-Günther Roßbach und Hans-Peter Blossfeld, 11–28. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jähnen, Stefanie, und Marcel Helbig. 2015. Der Einfluss schulrechtlicher Reformen auf Bildungsungleichheiten zwischen den deutschen Bundesländern: Eine quasi-experimentelle Untersuchung am Beispiel

- der Verbindlichkeit von Übergangsempfehlungen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 67:539–571.
- Klein, Oliver, und Birgit Becker. 2017. Preschools as language learning environments for children of immigrants. Differential effects by familial language use across different preschool contexts. *Research in Social Stratification and Mobility* 48:20–31.
- Klein, Oliver, und Nico Sonntag. 2017. Ethnische Unterschiede der Wirkung institutioneller U3-Kinderbetreuung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 20:41–60.
- Legewie, Joscha. 2012. Die Schätzung von kausalen Effekten: Überlegungen zu Methoden der Kausalanalyse anhand von Kontexteffekten in der Schule. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64:123–153.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. 2016. Kita-Server: Beitragsfreiheit. <https://kita.rlp.de/Beitragsfreiheit.341.0.html> (Zugegriffen: 6. Oktober 2016).
- Müller, Kai-Uwe, und Katharina Wrohlich. 2016. Two steps forward – one step back? Evaluating contradicting child care policies in Germany. *CESifo Economic Studies* 62.
- Roth, Tobias, und Manuel Siebert. 2015. Freiheit versus Gleichheit? Der Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe. *Zeitschrift für Soziologie* 44:118–136.
- Schultz, Caroline. 2015. *Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland: Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2*. Essen: Stiftung Mercator.
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. 2007. *Kindertagesstättengesetz vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79) – geändert durch Gesetz vom 12.06.2007 (GVBl. S. 82)*. Mainz: Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz.
- Statistisches Bundesamt. 2015a. *Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2012*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt. 2015b. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014* (Fachserie 1 Reihe 2.2). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt. 2016. *Kindertagesbetreuung regional 2015 – Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Wrohlich, Katharina. 2004. Child care costs and mothers' labor supply: An empirical analysis for Germany. *DIW Discussion Papers Nr. 412*.
- Wrohlich, Katharina. 2011. Labor supply and child care choices in a rationed child care market. *DIW Discussion Papers Nr. 1169*.

Tobias Roth 1981, Dr. rer.soc., Projektleiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES). Forschungsgebiete: Bildungsungleichheit, soziale Netzwerke, Evaluation politischer Reformen. Veröffentlichungen: Does the Selectivity of an Educational System Affect Social Inequality in Educational Attainment? Empirical Findings for the Transition from Primary to Secondary Level in Germany. *European Sociological Review*, Online first 2016 (mit M. Siebert); Die Rolle sozialer Netzwerke für den Erfolg von Einheimischen und Migranten im deutschen (Aus-)Bildungssystem. Aachen 2014; Freiheit versus Gleichheit? Der Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe. *Zeitschrift für Soziologie* 44, 2015 (mit M. Siebert).

Oliver Klein 1983, Dipl.-Soz., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Mannheim, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES). Forschungsgebiete: Soziale und ethnische Bildungsungleichheit, Kompetenzentwicklung in der Kindheit, familiäre Lernumwelten, Integrationsforschung. Veröffentlichungen: Ethnische Unterschiede der Wirkung institutioneller U3-Kinderbetreuung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Online First 2016 (mit N. Sonntag); Profitieren Kinder mit Migrationshintergrund von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 68, 2016 (mit M. Neugebauer).